

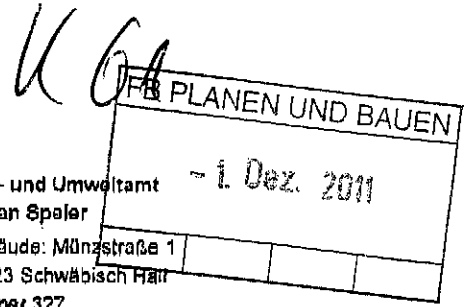


Landratsamt Schwäbisch Hall

Landratsamt · Postfach 11 04 53 · 74507 Schwäbisch Hall

Stadt Schwäbisch Hall  
Baurechtsamt  
Herr Franz  
Postfach 100 180  
74501 Schwäbisch Hall

FB PLANEN UND BAUEN	
Abtl. Stadtplanung	
02. Dez. 2011	
<i>[Signature]</i>	



Bau- und Umweltamt  
Stefan Speler

Gebäude: Münzstraße 1  
74523 Schwäbisch Hall

Zimmer 327

Fon: 0791 755-7451

Fax: 0791 755-7539

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:00 - 15:30 Uhr

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: [s.spejer@lrasha.de](mailto:s.spejer@lrasha.de)[www.lrasha.de](http://www.lrasha.de)

Datum: 28.11.2011

Aktenzeichen: 33.2-621.41

## Bebauungsplan Nr. 0181-01/05 „Stadttheide – Sondergebiet Einzelhandel“

- Ihr Schreiben vom 25.10.2011

Sehr geehrter Herr Franz,

zum Entwurf des Bebauungsplans „Stadttheide – Sondergebiet Einzelhandel“, nimmt das Landratsamt Schwäbisch Hall, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

### Untere Wasserbehörde:

#### Grundwasser:

Im Textteil zum Bebauungsplan, Ziff. 6.2, wird auf den vorhandenen Brunnen auf Flst. Nr. 1049/27 eingegangen.

Folgender Text sollte gewählt werden:

„Der Brunnen auf dem Flurstück 1049/27 ist in Absprache mit der unteren Wasserbehörde vor Beginn der Arbeiten entweder ordnungsgemäß zu verfüllen oder mittels befahrbarer wasserdichter Abdeckung umzubauen. So wird gewährleistet, dass keine Schadstoffe in das Grundwasser gelangen“.

### Untere Vermessungsbehörde:

Nach der Planzeichenverordnung sollen sich aus den Planunterlagen für Bebauungspläne die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ergeben. Im Liegenschaftskataster ist an zwei Stellen ein anderer Gebäudebestand als im vorgelegten Planentwurf nachgewiesen. Wir haben die Abweichungen im anliegenden Auszug aus dem Liegenschaftskataster gekennzeichnet. Ansonsten stimmt der Plan innerhalb seines Geltungsbereichs mit dem Liegenschaftskataster überein.



Landratsamt Schwäbisch Hall

FB PLANEN UND BAUEN			
- 5. Dez. 2011			

Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall

Eingegangen  
02. Dez. 2011  
Stadt Schwäb. Hall  
Baurechtsamt

Stadt Schwäbisch Hall  
Baurechtsamt  
Herr Franz  
Postfach 100 180  
74501 Schwäbisch Hall

Stadt Schwäbisch Hall
02. Dez. 2011
Eing.

UGA

FB PLANEN UND BAUEN	
Abtl. Stadtplanung	
Bau- und Umweltamt	05. Dez. 2011
Stefan Speier	
Gebäude: Münzstraße 1	
74523 Schwäbisch Hall	
Zimmer 327	

Fon: 0791 755-7451  
Fax: 0791 755-7539

**Öffnungszeiten**

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Montag - Mittwoch 13:00 – 15:30 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

E-Mail: s.speier@lrasha.de  
www.lrasha.de

Datum: 30.11.2011

Aktenzeichen: 33.2-621.41

**Bebauungsplan Nr. 0181-01/05 „Stadttheide – Sondergebiet Einzelhandel“**

- Ihr Schreiben vom 25.10.2011

Sehr geehrter Herr Franz,

zum Entwurf des Bebauungsplans „Stadttheide – Sondergebiet Einzelhandel“, nimmt das Landratsamt Schwäbisch Hall in seiner Funktion als untere Naturschutzbehörde, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung:

Es wird lediglich die Bestandssituation (4.3) artenschutzrechtlich betrachtet – so auch nur das Gestrüpp des gerodeten Weidnerwäldchens (43.10). Dies widerspricht der auch in 5.1, 2.Absatz erwähnten damaligen Vereinbarung, bezüglich des Weidnerwäldchens artenschutzrechtlich eine Worst-Case-Betrachtung zugrunde zu legen, da im Februar 2010 weitergehende Prüfungen auf Vorkommen von Vogelarten und streng geschützten Tierarten nicht möglich waren. Lediglich Nistplätze von Höhlen bewohnenden Vogel- und Fledermausarten konnten durch eine Untersuchung vom Büro GEKOPLAN ausgeschlossen werden. Die artenschutzrechtliche Beurteilung des ehemaligen Weidnerwäldchens hinsichtlich freibrütender Vogelarten in Anwendung der vereinbarten Worst-Case-Betrachtung steht hier noch aus. Es ist nicht unbedingt offensichtlich, dass in diesem fast 1 ha großen Wald nur kulturfolgende störungsunempfindliche Vogelarten, wie für den Nachfolgebestand in 7.1. angenommen, gebrütet haben.

Hier sollte noch eine klarstellende Aussage getroffen werden.

Mit freundlichem Gruß

Speier